



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 009-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.19

Eingereicht am: 23.01.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 520/2020 vom 06. Mai 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Waldbrände: Sind alle Szenarien eruiert und aktuell?

Das regionale, nationale und internationale Geschehen versetzt uns in Alarmbereitschaft. Die wiederholten Trockenperioden schwächen unsere Wälder und machen sie potenziell gefährlich. In den Kantonen Solothurn und Jura, am ganzen Jurasüdfuss setzt die Dürre den Buchen, Weisstannen und Fichten arg zu. Die Berner Wälder leiden überall unter dem Wassermangel, aber auch unter den Stürmen und dem Borkenkäfer. Im April 2018 gingen oberhalb von Neuenstadt 18 Hektar Wald in Flammen auf. Die Brandbekämpfung war kompliziert: Zuerst wurde die Zufahrt der Lastwagen aufgrund des starken Gefälles und der Felswände sehr schnell erschwert, dann kam ein mit Feuerlöschgeräten beladener Bus zu Hilfe, die Handfeuerlöschgeräte wurden an die Feuerwehrleute verteilt, um sie in den Waldhängen einzusetzen, und schliesslich (nach langer Zeit) kamen Helikopter zum Einsatz.

Im ganzen Land sind viele Waldwegabschnitte gesperrt oder nicht zu empfehlen, da sie angesichts des vielen trockenen Holzes zu gefährlich sind. So zum Beispiel seit Mitte November 2019 in Neuenstadt, wo der Fussweg oberhalb des Weinbergs zwischen Maupras und Chavannes solange gesperrt bleibt, bis die Waldarbeiten abgeschlossen sind. Diese ausserordentliche Situation muss uns aufrütteln und uns dazu bringen, weiter zu gehen als das, was wir bisher kannten. Man muss auf allen Ebenen antizipieren, um nachträglich nicht sagen zu müssen, das sei noch nie vorgekommen und man habe so reagiert, wie es das Protokoll vorsehe.

Müsste der Kanton Bern dem Bund nicht beantragen, anstatt Kampffjets zwei Löschflugzeuge zu kaufen? Zahlreiche Zonen sind nur schwer zugänglich, wie dies 2018 in Neuenstadt der Fall war. Unsere Wälder dürfen nicht brennen und müssen zugänglich bleiben. Sie haben viele Funktionen, sie sind vor allem Schutzwälder, was gerade in unserem Kanton von grundlegender Bedeutung ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Kanton die neuen Waldbrandrisiken in unseren Wäldern ein?
2. Wie passt sich der Kanton an die neuen Gegebenheiten vor Ort an?
3. Welche neuen Mittel gedenkt der Kanton im Krisenfall einzusetzen?
4. Verfügt der Kanton über eine angemessene und für alle Regionen ausgebildete Flotte, um rasch intervenieren zu können?
5. Werden die Gemeinden in Bezug auf die Sperrung von Fusswegen vom Kanton beraten oder liegt die Beurteilung darüber, was als akzeptables Risiko gilt, allein in der unterschiedlichen Einschätzung der Behörden?

Begründung der Dringlichkeit: Bis kommenden Sommer muss alles bereit sein!

Antwort des Regierungsrates

Tatsächlich steigt das Waldbrandrisiko auf der Alpennordseite seit längerem moderat an. In den warmen und trockenen Sommern der letzten Jahre war das Risiko erhöht, aber immer noch deutlich tiefer als beispielsweise im Kanton Tessin und weit entfernt von Situationen, wie wir sie aus dem Mittelmeerraum oder aus Übersee (Kalifornien, Australien) kennen.

Der Kanton Bern beobachtet die Entwicklung des Waldbrandrisikos aufmerksam. Er verfügt über ein professionelles Waldbrandmanagement, das wissenschaftlich fundiert, gut organisiert und mit angemessener technischer Ausrüstung agiert. Es wird kontinuierlich neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. Der Regierungsrat sieht daher keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 1

Ende 2019 hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Auftrag des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) das Waldbrandrisiko pro Berner Gemeinde neu ausgewertet. Für die Beurteilung wurden Parameter des letzten, überdurchschnittlich warm-trockenen Jahrzehnts verwendet. Dadurch sind die Resultate für die aktuelle Risikosituation wie auch für die mittelfristig zu erwartende Risikoentwicklung aussagekräftig.

Waldbrand wird in rund einem Dutzend Berner Gemeinden als mittleres und in den übrigen als geringes bis sehr geringes Risiko eingestuft. Die Hotspots im Kanton Bern sind zusammenhängende Wälder an Hanglagen entlang des Jurasüdfusses, am Thuner- oder Brienzersee sowie in Föhntälern des Berner Oberlands. Diese Erkenntnisse fliessen bereits in Präventionsmassnahmen wie auch in vorsorgliche Interventionsplanungen der Partnerorganisationen in der Verbundaufgabe Waldbrandmanagement mit ein (vgl. Antworten zu Fragen 2 und 3).

Zu Frage 2

Der Kanton Bern ist bei den Themen «Waldbrand» und «klimabedingte Veränderungen im Wald» in regelmässigem Austausch mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Weiter besteht seit einigen Jahren ein regelmässiger Austausch mit den Nachbarkantonen.

Im Rahmen der Wyss Academy for Nature hat der Kanton Bern mit der Universität Bern und weiteren nationalen Forschungsinstituten das Projekt «Waldbrandmanagement auf der Alpennordseite» gestartet. Basierend auf den neuesten Forschungserkenntnissen zum zukünftigen Klima sowie auf den teils bereits aufgetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen im Wald, soll das bestehende Waldbrandmanagement vorausschauend angepasst werden.

Zu Frage 3

Die effiziente Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden gehört seit jeher zum Grundauftrag der Feuerwehren. Die Feuerwehren im Kanton Bern werden durch das Feuerwehrenspektorat der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in speziellen Kursen und Trainings regelmässig in dieser Thematik aus- und weitergebildet. Sie verfügen über modernste Ausrüstung und Geräte. Für Feuerwehren mit besonders gefährdeten Waldgebieten wurde in Zusammenarbeit mit dem AWN eine vorsorgliche Einsatzplanung erstellt, welche ab dem zweiten Quartal 2020 in der Umsetzungsphase ist. Für den Einsatz in schwer zugänglichen Gebieten arbeitet die Feuerwehr mit verschiedenen privaten Helikopterfirmen zusammen und setzt diese bei Bedarf rasch ein. Dazu wurde ein spezieller Alarmierungsprozess initiiert, der durch die Berufsfeuerwehr Bern koordiniert wird. Weiter verfügt der Kanton Bern über Drohnen mit Wärmebildkameras, welche durch speziell bezeichnete Sonderstützpunkte im ganzen Kanton bei Wald- und Vegetationsbränden rasch zur Aufklärung und Informationsbeschaffung eingesetzt werden können. Löschflugzeuge sind für den Einsatz bei Waldbränden im Kanton Bern in der Regel nicht geeignet, da sie eher grossflächig und nicht punktuell eingesetzt werden können.

Zu Frage 4

Hier verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3. Die im Kanton Bern vorhandenen Einsatzmittel der privaten Helikopterfirmen sind für eine effektive Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden optimal ausgerüstet und ausgebildet. Weiter steht Spezialmaterial zur Verfügung, welches bei Bedarf zeitnah an den jeweiligen Einsatzort gefahren werden kann.

Zu Frage 5

Die Zuständigkeit für offizielle Wanderwege und Fusswege liegt bei den Gemeinden. Sie sind für die Sicherheit und den Unterhalt dieser Wege in ihrem Gemeindegebiet verantwortlich (Art. 30 Kantonale Strassenverordnung SV). Als «sicherheitsverantwortlichen Stellen» beurteilen die Gemeinden die Risiken und treffen die nötigen Massnahmen (Art. 30 Kantonales Waldgesetz KWaG). Zu diesen Massnahmen gehören auch Nutzungseinschränkungen, Umleitungen und Sperrungen. Für die Beurteilung der Sicherheitssituation stehen ihnen die Fachstellen des Kantons (AWN, Tiefbauamt) beratend zur Verfügung.

Verteiler

– Grosser Rat